

Ölfeuerungen Festbrennstoffheizungen Flüssiggasanlagen

Ansuchen um Bewilligung eines Kesselaustausches

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. [Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3!](#)

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

1. Art des Bauvorhabens * (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kesselaustausch bei einer Festbrennstoffheizung Ölfeuerungsanlage mit einer Nennheizleistung von mehr als 8 kW bis 400 kW

Kesselaustausch bei einer Festbrennstoffheizung Ölfeuerungsanlage mit einer Nennheizleistung von über 400 kW

Kesselaustausch bei einer Flüssiggasanlage

2. Ort des Bauvorhabens *

Bezirk*

Straße*

Nr.*

KG*

Gst. Nr.*

EZ.*

3. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familiename/Firma*			
Vorname*		Titel	
Adresse*		Haus-Nr.*	
Ort*		PLZ*	
Telefon		Mobil	
E-Mail		Fax	

Familiename/Firma*			
Vorname*		Titel	
Adresse*		Haus-Nr.*	
Ort*		PLZ*	
Telefon		Mobil	
E-Mail		Fax	

4. Zuständige/r Rauchfangkehrermeister/in

Firmenbezeichnung*

Adresse*

Ölfeuerungen Festbrennstoffheizungen Flüssiggasanlagen

Ansuchen um Bewilligung eines Kesselaustausches

5. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst oder alleinige Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigt sind)

Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift/ firmenmäßige Unterzeichnung	
Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift/ firmenmäßige Unterzeichnung	
Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift/ firmenmäßige Unterzeichnung	
Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift/ firmenmäßige Unterzeichnung	
Name/Firma	
Adresse	
Unterschrift/ firmenmäßige Unterzeichnung	

5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

Bei Firmen und juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie und Angabe der Firmenbuchnummer und des/der Zeichnungsberechtigten

Ich/Wir stimme/n zu, dass die Gemeinde Rohr bei Hartberg die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Grundbuch, Firmenbuch, GISA) überprüft (§ 17 Abs 2 E-Government-Gesetz).

Datum	Unterschrift
(TT.MM.JJJJ)	
Firmenbuch-Nr.	
Die Zeichnungsberechtigten (Bitte in Blockschrift)	

Ölfeuerungen

Festbrennstoffheizungen

Flüssiggasanlagen

Ansuchen um Bewilligung eines Kesselaustausches

7. Hinweise

7.1 Kesselaustausch bei einer Ölfeuerungsanlage oder Festbrennstoffheizung

mit einer Nennheizleistung größer 8 kW bis 400 kW

Unterlagen für **Ölfeuerungsanlagen** gem. Pkt. 8.1. bis 8.3, 8.5 bis 8.7 erforderlich

Unterlagen für **Festbrennstoffheizungen** gem. Pkt. 8.1 bis 8.5, 8.7 und 8.8 erforderlich

7.2 Kesselaustausch bei einer Ölfeuerungsanlage oder Festbrennstoffheizung

mit einer Nennheizleistung größer 400 kW

Unterlagen für Ölfeuerungsanlagen gem. Pkt. 8.1. bis 8.5 und 8.7 erforderlich

Unterlagen für Festbrennstoffheizungen gem. Pkt. 8.1 bis 8.5, 8.7 und 8.8 erforderlich

7.3 Kesselaustausch bei einer Flüssiggasanlage

Unterlagen gem. Pkt. 8.1 bis 8.3, 8.5, 8.7 erforderlich

8. Erforderliche Unterlagen

8.1. **Amtliche Grundbuchanschrift** nicht älter als sechs Wochen.

8.2. **Auszug aus dem Firmenbuch** (wenn eine Firma der juristische Person Antragsteller/in ist)

8.3. **Eingeordneter Lageplan (Katasterplan, 2-fach)** im Maßstab 1:100

8.4. **Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m** von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke

8.5. **Technische Beschreibung der Anlage (2-fach)**, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern, aus dem hervorgeht

- mit welchem Bescheid die alte Anlage genehmigt wurde (Aktenzahl und Datum des Bewilligungsbescheides),
- dass der Heizkessel einer altbestehenden baubehördlich bewilligten Heizungsanlage gegen einen neuen getauscht und der wieder im genehmigten Heizraum aufgestellt wird und die restliche Anlage unverändert bleibt,
- welcher Heizkessel neu aufgestellt wird (mit genauer Kessel- Brennerbezeichnung und Angabe der Nennheizleistung)
- eventuelle Änderungen am Rauchfang

8.6. **Nachweis** über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Feuerungsanlage (Prüfbericht, Konformitätserklärung)

8.7. **Bescheinigung** eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers, dass der Grenzwert für die Staubemissionen von 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr nicht überschritten wird (wenn die Anlage innerhalb der Beschränkungszone für die Raumheizung liegt)